

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

Nr. 33.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5.

Hannover, 17. August 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Meister & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Brauereiverhältnisse in Preußen.

II.

Das in den Brauereien das sehr gefährliche und bedenkliche System der Wohlfahrts-Einrichtungen mit ihren Steigerungen von Abhängigkeit eingeführt ist, ist wohl bekannt. Von derartigen Einrichtungen wissen die Berichte der preussischen Gewerbeverträge für das Jahr 1905 mehreres zu erzählen. So von einer Art Gewinnbeteiligung durch eine Verzinsung von Spareinlagen in der Höhe der Dividenden über den Zinsfuß von 4 Prozent. Daß durch diese Spareinlagen und hohe Verzinsung eine besondere Abhängigkeit der Arbeiter, ein Fesseln des Arbeiters an das Unternehmen geschaffen werden soll, steht wohl außer allem Zweifel. Eine zweite Brauerei, eine Aktienbrauerei im Regierungsbezirk Silesien, hat eine unmittelbare Gewinnbeteiligung eingeführt. Die an die Arbeiter zur Verteilung gelangende Summe richtet sich nach dem Betrage, welcher dem Aufsichtsrat für seine Tätigkeit in den einzelnen Jahren bewilligt wird, und nach der Höhe der gezahlten Dividende. Von der Tantele des Aufsichtsrates erhalten die Arbeiter

85 Proz. bei einer Aktiendividende von 5	Proz.
40	5 1/2
55	6
65	6 1/2
75	7
85	7 1/2
95	8
100	über 8

das heißt, daß erst, wenn das nichtarbeitende Aktienkapital 8 Prozent Dividende überschritten hat, dann erhalten sämtliche Arbeiter zusammen ebensoviel Lohnzuschuß als die Aufsichtsräte für ihre in wenigen Stunden im Jahre erledigte Arbeit. Wie gering diese anscheinend großartigen Vorteile für die Arbeiter sind, geht aus nachstehenden Angaben hervor: Im Geschäftsjahr 1904/05 wurden bei einem Reingewinn von 74 712,76 Mk. 6 Prozent Dividende und an den Aufsichtsrat 6581,62 Mk. bezahlt, so daß der Geschäftsgewinn-Anteil der Arbeiter mit 55 Prozent der letzteren Summe sich auf 3619,80 Mk. belief. Dieser Betrag kam an 28 Personen zur Verteilung, wobei für die einzelnen Arbeitergruppen (Brauereiarbeiter, Heizer, Arbeiter) die Verhältniszahlen 10, 9, 8, 7 und die Zahl der Arbeitstage jedes einzelnen zugrunde gelegt wurde. Der Anspruch eines jeden neu eintretenden Arbeiters rechnet mit dem ersten Tage nach Ablauf einer einjährigen Tätigkeit.

Der Höchstbetrag war für

1 Brauer	159	Mk. bei 365 Tagen,
1 Bierfahrer	143,16	" " 365 "
1 Heizer	123,28	" " 365 "
1 Arbeiter	79,30	" " 260 "

Es ist gestattet, die zufallende Vergütung der Brauerei in Verzinsung zu geben, wobei sie stets den Zinsfuß zugewilligt erhalten, welchen die Aktionäre als Dividende bekommen, mindestens jedoch 5 Prozent. Am Ende des Berichtsjahres betrug die aufgelaufene Sparsumme 8562,12 Mk. Mit Sparprämien arbeitet auch die Schultheißbrauerei in Berlin, wie wir schon in dem Berichte aus dem Regierungsbezirk Potsdam berichtet haben.

Ueber gesundheitliche Einrichtungen in den Brauereien ist nicht viel mitzuteilen. Es wird von Einrichtungen von Wannenbädern an Stelle von Brausebädern in einer Brauerei in Berlin gesprochen, dann wird die Ablösung des Hausstrunks auch unter dem gleichen Gesichtspunkte anlässlich des Frankfurter Tarifvertrages erörtert. Das Aufheben der Arbeiterwohnungen in den Dörfern und Brauereien wird auch von den Gewerbeverträgen erörtert. Es wird da behauptet, daß einige Arbeiter sich den Gewerbeverträgen gegenüber beklagt haben, daß sie das Aufheben des Wohnens in den Brauereien wirtschaftlich recht nachteilig empfinden. Im allgemeinen ist es aber Tatsache, daß die Arbeiter überall um die Ablösung des Wohnens in den Brauereien kämpfen, dies als einen moralischen und wirtschaftlichen Erfolg ansehen und vor allem immer damit zufrieden gewesen sind. Uns ist kein Fall bekannt, daß die Arbeiter nach Erringung der selbständigen Wohnung die Wiederehr zu den alten Zuständen gefordert hätten. Streit gab es nur wegen ungenügender Ablösung des bisherigen Wohnungsgenusses. Jedenfalls waren die Arbeiter, die dem Fabrikinspektor diese auffallende Mitteilung gemacht haben, von modernem Geiste nicht berührt und der Schulung der modernen Gewerkschaften sehr bedürftig. Doch wir wissen, daß es auch in Rheinland-Westfalen überall zu tagen beginnt, und daß auch bei den zurückgebliebensten Kollegen das Verständnis sich durchringen wird für das, was die Organisation erstrebt und was sie schon geleistet hat und künftig noch durchsetzen wird.

An recht zahlreichen Stellen der Berichte wird von Betriebs- und Transportunfällen gesprochen. Im Regierungsbezirk Königsberg und in Allenstein entfallen ein Sechstel bis ein Drittel aller Unfälle auf das Transportwesen. In den Berufsgenossenschaften, die besonders viel Unfälle zu verzeichnen haben, gehört die

Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft, weil beim Transport und Verladen von Lasten aller Art, Bierfässer und dergleichen, besonders viele Unfälle vorkommen. Im Regierungsbezirk Gumbinnen ereigneten sich 9 tödliche Unfälle darunter 1 in dem Gärkeller einer Brauerei. Den Tod durch Ersticken fand im Landespolizeibezirk Berlin ein Brauereiarbeiter beim Reinigen eines etwa 30 Hektoliter fassenden Bottichs. Im Weizen eines anderen Arbeiters spritzte er die Wände ab, stieg sodann in den Bottich hinein, um dessen Innenwände zu scheuern, und wurde nach kurzer Zeit, während deren der zweite Arbeiter sich entfernt hatte, von diesem bewußtlos am Boden liegend aufgefunden. Er ist sicher der Einwirkung von Kohlensäure erlegen, denn es befanden sich kurz vorher etwa 4 Hektoliter gärungsfähiges Jungbier im Bottich.

Wie groß die Zahl der Unfälle beim Transport sind, geht aus der Tatsache hervor, daß die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft unter den gewerblichen Berufsgenossenschaften sofort nach der nordöstlichen Stahl- und Eisen-Berufsgenossenschaft, also an 2. Stelle hinsichtlich der Transportunfälle rangiert. Es kamen 624 derartige Unfälle vor, von denen glücklicherweise 622 leichtere Unfälle, je einer schwer und tödlich waren. Bemerkungen über die große Unfallhäufigkeit beim Transporte der Bierfässer finden sich auch sonst vielfach in den Berichten der Fabrikinspektoren. So heißt es auch im Erfurter Bericht, daß besonders viele Unfälle in den Brauereien und Mälzereien beim Transport von Fässern und Säden, sowie beim Einbringen von Eis in die Gärkeller vorkamen. Ebenso wird auf die große Zahl der Unfälle beim Transport in den Bierbrauereien des Regierungsbezirks Schleswig hingewiesen. Eine ähnliche Bemerkung finden wir für die Regierungsbezirke Lüneburg und Stade. Besonders beteiligt an Transportunfällen waren auch die Brauereien des Regierungsbezirks Münster. Von 99 Unfällen in den Brauereien des Regierungsbezirks Trier entfiel genau ein Drittel auf Transportunfälle, 28 waren leichte und 5 waren schwere Unfälle. Von den übrigen Unfällen waren 52 leichte und 14 schwere.

Jedenfalls geht aus diesen Angaben hervor, daß der Brauereiberuf sowohl innerhalb der Brauerei als beim Transporte mit erheblichen Gefahren verknüpft ist, daß die Arbeiter in den Brauereien ein lebhaftes Interesse an den Sicherungen für ihr Leben und für ihre Gesundheit haben müssen, daß sie bezwungen auch lebhaft zu bedauern haben, daß die Gewerbeaufsicht ihnen lange nicht das Interesse zuwendet, daß aus mannigfachen Gründen, aber nicht zuletzt wegen der großen Gefahren des Berufes gewünscht werden müßte. Bei der großen Bedeutung, die das Brauereigewerbe in unserer Volkswirtschaft hat, sollte man einen größeren Eifer der Gewerbeaufsichtsbeamten für unseren Beruf erwarten. Derselbe gehört zu den wenigen mit eigentlich fast nie vollkommen unterbrochener Arbeit. Gerade in diesen Betrieben ist eine Inspektion strenger Art doppelt notwendig, weil hier die Umgehung der Arbeiterbeschäftigungen unverhältnismäßig leichter ist und weil sich hier der Kontrolle besonders große Schwierigkeiten entgegenstellen. Freilich werden die Fabrikinspektoren einwenden, daß sie auf diejenigen Betriebe das Hauptgewicht ihrer Wirksamkeit verlegen müssen, wo Frauen und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, weil diese Personen geschützt sind, weil für diese die Nacharbeit verboten, die Dauer der Arbeitszeit begrenzt, in gewisser Hinsicht Anfang und Ende der Arbeit bestimmt ist. Dieser Einwand der Fabrikinspektion hat sicherlich viel für sich, denn es ist ja eine bedauerliche Tatsache, daß die erwachsenen männlichen Arbeiter im wesentlichen ungeschützt sind. Freilich sollte dies die Aufsichtsbeamten erst recht veranlassen, die wenigen Schutzbestimmungen genau durchzuführen zu lassen. Hier gilt es insbesondere bei der Brauerei, den Bestimmungen über die Sonntagsarbeit Nachachtung zu schaffen und dafür zu sorgen, daß in bezug auf Unfallverhütung und gesundheitliche Verhältnisse die offenbaren Mängel aus der Welt geschafft werden.

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1905.

I.

Im verflochtenen Jahre ist von dem organisierten Unternehmertum im weitesten Maße und mit größtem Vorbehalt die Probe aufs Exempel gemacht worden, ob durch Ausperrungen, durch Maßregelung von Mitgliedern und durch sonstige irgend nur anwendbare Mittel die Widerstandskraft der Gewerkschaften gebrochen oder auch nur herabgemindert werden kann. Das Resultat ist eine nie geahnte Stärkung der Gewerkschaften, eine in keinem vorherigen Jahre erreichte Mitgliederzunahme, eine Vermehrung der Einnahme um 7 1/2 Millionen Mark und eine Erhöhung des Rassenbestandes um 3 1/2 Millionen Mark. Der Umstand, daß gerade die Gewerkschaften, die am meisten unter Ausperrungen zu leiden hatten, den größten Mitgliederzuwachs haben, dürfte beweisen, daß nicht die vermehrte Agitationskraft der Organisation allein diesen gewaltigen Fortschritt herbeiführte, sondern daß dem Unternehmertum und seinen Unterdrückungs- und

Sprengungsversuchen ein nicht geringer Anteil an diesem Erfolge zuzuschreiben ist.

Im Jahre 1905 vermehrte sich die Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt um 292 695, das sind 46 201 Mitglieder mehr, als die gesamten Zentralverbände im Jahre 1894 hatten. Vom Jahre 1891 bis zum Jahre 1893 ging die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften von 277 659 auf 223 530 zurück. Von da ab zeigte sich eine ständige Aufwärtsbewegung, wie die nachstehende Uebersicht ausweist.

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahre
		Absolut in Proz.
1894	246 494	22 964 10,2
1895	259 175	12 681 5,2
1896	329 230	70 055 27,0
1897	412 359	83 129 25,2
1898	493 742	81 383 19,7
1899	580 473	86 731 17,5
1900	680 427	99 954 17,2
1901	677 510	—
1902	733 206	55 696 8,2
1903	887 698	154 492 21,0
1904	1 052 108	164 410 18,5
1905	1 344 803	292 695 27,8

Die Mitgliederzunahme war in den einzelnen Jahren keine gleichmäßige. Im Jahre 1901 findet sich sogar ein Rückgang in der Mitgliederzahl um 2917, der in der ungünstigen Wirtschaftskondition des Jahres seine Erklärung findet und nicht geeignet ist, das Gesamtbild zu trüben.

Berücksichtigt man, daß mit der größten Mitgliederzahl der Prozentsatz der neugewonnenen Mitglieder in der Regel geringer wird, so ergibt sich für 1905 eine unvergleichliche Mitgliederzunahme, denn auch der Prozentsatz mit 27,8 ist in keinem Jahre vorher erreicht worden. Der nächste höchste prozentuale Zuwachs an Mitgliedern war im Jahre 1896 mit 27,0 Prozent zu verzeichnen.

Vergleicht man den Mitgliederbestand des vierten Quartals 1905 mit dem des vierten Quartals 1904, so ergibt sich eine noch größere Zunahme als im Jahresdurchschnitt. Im vierten Quartal 1904 zählten die Gewerkschaften 1 116 723, im ersten Quartal 1905 1 230 325, im zweiten Quartal 1 317 012, im dritten Quartal 1 389 178 und im vierten Quartal 1 429 303 Mitglieder, mithin gegenüber dem vierten Quartal 1904 eine Zunahme von 316 084 Mitgliedern. In den einzelnen Organisationen war die Mitgliederzunahme im vierten Quartal 1905 gegenüber dem vierten Quartal 1904:

Metallarbeiter 60 728, Maurer 28 551, Textilarbeiter 26 550, Fabrikarbeiter 25 089, Holzarbeiter 24 755, Bergarbeiter 24 378, Bauhilfsarbeiter 16 420, Handels- und Transportarbeiter 10 249, Maler 7468, Gemeindegewerkschaften 7092, Schneider 7034, Zimmerer 6210, Wäschearbeiter 5325, Schuhmacher 4991, Steinarbeiter 4918, Glasarbeiter 4776, Tabakarbeiter 4644, Brauereiarbeiter 4083, Buchdrucker 3896, Buchdruckerhilfsarbeiter 3488, Schmiede 3385, Maschinisten 2733, Porzellanarbeiter 2557, Lithographen 2182, Handlungsgehilfen 2103, Hafenarbeiter 1916, Bäcker 1668, Stukkateure 1631, Sattler 1370, Dachdecker 1255, Buchbinder 1253, Tapezierer 1135, Portefeuille 1072, Lederarbeiter 994, Gutmacher 985, Steinseher 939, Glaser 930, Gastwirtschaftsgehilfen 883, Böttcher 750, Konditoren 656, Töpfer 588, Gärtner 517, Schiffszimmerer 505, Müller 497, Kupferschmiede 480, Barbier 451, Zigarrensortierer 317, Fleischer 184, Bildhauer 182, Seeleute 170, Asphaltateure 161, Handschuhmacher 136, Bureauangestellte 135, Motenflechter 121, Lagerhalter 106, Bergolber 103, Graveure 78, Blumenarbeiter 75, Formstecher 72, Buchdrucker in Elßaß-Lothringen 65, Zivilmusiker 27.

Eine Mitgliederabnahme ist nur bei dem Verband der Kürschner, und zwar mit 59, zu verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt berechnet, würde dieser Verband eine geringe Mitgliederzunahme aufweisen. Er hatte im Jahresdurchschnitt 1935 Mitglieder im Jahre 1904 und 1939 Mitglieder im Jahre 1905.

Für die Berechnungen über die Einnahme und die einzelnen Ausgaben der Verbände läßt sich nicht die Mitgliederzahl am Schluß des Berichtsjahres, sondern nur die Jahresdurchschnittsziffer verwenden. Diese ist deshalb in der nachfolgenden Aufstellung, die auch in den weiteren Zahlenangaben verwandt. Es hatten im Durchschnitt des Jahres 1905 Mitglieder:

Metallarbeiter 233 323, Maurer 155 911, Bergarbeiter 124 976, Holzarbeiter 119 925, Textilarbeiter 66 959, Fabrikarbeiter 66 689, Handels- und Transportarbeiter 46 906, Bauhilfsarbeiter 46 308, Buchdrucker 43 251, Zimmerer 42 249, Maler 29 470, Schneider 28 626, Schuhmacher 26 366, Tabakarbeiter 24 619, Brauereiarbeiter 21 697, Gemeindegewerkschaften 17 926, Buchbinder 16 787, Schmiede 15 820, Hafenarbeiter 14 229, Steinarbeiter 13 869, Lithographen 12 270, Töpfer 10 941, Maschinisten 10 477, Bäcker 10 285, Porzellanarbeiter 10 084, Glasarbeiter 8940, Steinseher 7157, Stukkateure 7091, Buchdrucker-Hilfsarbeiter 6896, Böttcher 6825, Tapezierer 6638, Lederarbeiter 6403, Sattler 5606, Gutmacher 5158, Bildhauer 4843, Handlungsgehilfen 4796, Dachdecker 4750, Glaser 4412, Bekfarbeiter 4192, Gärtner 3536, Müller

3880, Kupferschmiede 3721, Gastwirtsgehilfen 3656, Seccante 3348, Portefeinler 3318, Konditoren 3071, Hand- schuhmacher 3050, Wäschearbeiter 2884, Schiffszimmerer 2788, Fleischer 2338, Graveure 2318, Kürschner 1939, Vergolder 1807, Zigarrenfortierer 1718, Lagerhalter 1429, Barbieren 1321, Buchdrucker in Offset-Lothringen 907, Zwi- musiker 722, Bureauangestellte 667, Asphaltreue 568, Form- steher 517, Blumenarbeiter 475, Notenstecher 433, Schim- macher 327. Der Verband der Werftarbeiter, der sich am 1. Oktober 1905 auflöste und dessen Mitglieder sich den Verbänden der Holzarbeiter und der Metallarbeiter an- schlossen, zählte im Durchschnitt der ersten drei Quartale des Jahres 1905 4192 Mitglieder.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Zentral- verbände betrug im Jahresdurchschnitt 1905 in 34 Verbänden 7441 gegenüber 48604 im Durchschnitt des Jahres 1904. Das macht, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß in 3 Organisationen ein Verlust von 13 Mitgliedern im letzten Jahre eingetreten ist, eine Zunahme von 25807 oder 53,1 Proz. Im Jahre 1892 waren nur 4355 weibliche Mitglieder in den Verbänden. Im Jahre 1900 stieg die Zahl auf 22844. Von 1900 bis 1905 ist eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern von 51567 oder 225,8 Proz. zu verzeichnen, während in dem gleichen Zeitraum die Zahl der männlichen Mitglieder von 657583 auf 1270392, also um 612809 oder um 93,3 Proz. stieg. Im Jahre 1905 er- höhte sich die Zahl der männlichen Mitglieder von 1003504 auf 1270392, also um 266888 oder 26,6 Proz. Prozentual ist somit die Zunahme der weiblichen Mitglieder erheblich größer, als die der männlichen. Es hatten im Durchschnitt des Jahres 1905 eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern: Textilarbeiter 7472, Metallarbeiter 3758, Tabakarbeiter 3661, Wäsche- arbeiter 1908, Buchdruckerhilfsarbeiter 1681, Schneider 1013, Fabrikarbeiter 915, Konditoren 802, Buchbinder 736, Handlungsgelöhnen 655, Holzarbeiter 636, Porzellanarbeiter 414, Hutmacher 398, Handels- u. Transportarbeiter 372, Schuh- macher 276, Glasarbeiter 231, Portefeinler 212, Gemeinde- arbeiter 209, Sattler 82, Zigarrenfortierer 81, Brauerei- arbeiter 71, Tapezierer 58, Gastwirtsgehilfen 39, Binder 31, Maler 29, Blumenarbeiter 17, Handschuhmacher 13, Lederarbeiter 12, Lagerhalter 8 und Kürschner 6. Der Verband der Schirmmacher, der im Berichtsjahre sich der Generalkommission angeschlossen, zählte 24 weibliche Mitglieder. Von den 7441 weiblichen Mitgliedern waren im Verband der: Textilarbeiter 20593, Tabakarbeiter 11422, Metall- arbeiter 5097, Buchbinder 6261, Fabrikarbeiter 5836, Buch- druckerhilfsarbeiter 3773, Schuhmacher 3092, Wäsche- arbeiter 2412, Handlungsgelöhnen 2372, Schneider 2085, Konditoren 1307, Holzarbeiter 1205, Handels- u. Trans- portarbeiter 1070, Hutmacher 873, Porzellanarbeiter 775, Gemeindearbeiter 406, Portefeinler 299, Glasarbeiter 249, Kürschner 221, Zigarrenfortierer 206, Sattler 150, Brauerei- arbeiter 133, Blumenarbeiter 115, Tapezierer 90, Ver- goldner 74, Handschuhmacher 46, Gastwirtsgehilfen 41, Maler 41, Lagerhalter 35, Binder 31, Bureauangestellte 27, Schirm- macher 24, Lederarbeiter 12 und Fleischer 3.

Im 4. Quartal 1905 betrug die Zahl der weiblichen Mitglieder 89431. Es war also im Laufe des Jahres eine weitere Zunahme zu verzeichnen und gewinnt es den Anschein, als wenn auch in dem weiblichen Mitgliederbestand eine gewisse Stabilität eingetreten ist.

Tarifverträge. — Lohnbewegungen.

† Zutug ist fernzuhalten: nach Wageningen (Holland), Großherzogtum Luxemburg, ferner nach Wittlich bei Trier, Echternach, Mühlbacher (Württemberg), Zimmerberg, Otten- beuren, Heimenstich, Neumarkt, Eöls, Lenggrics (Bayern) und Vörrach (Waden).

† St. Ludwig i. Elz. Tarifvertrag der Brauerei Paul Freund mit dem Zentralverband deutscher Brauerei- arbeiter.

Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden täglich, für Vierjähriger 12 Stunden.

Lohn erhalten Brauer und Käfer bei Einstellung 24 Mk. pro Woche, steigend jährlich um 1 Mk. bis 27 Mk., Vierjähriger 20 Mk., nach 1 Jahre 21 Mk.

In die Woche fallende Feiertage werden vom Lohn nicht in Ab- zug gebracht.

Wohnungszuschuß erhalten Brauer, Käfer und Vier- jähriger, welche arge Gehalt erhalten, wöchentlich 2 Mk.

Für Ueberstunden erhalten Brauer und Käfer 60 Pf., Hilfsarbeiter 40 Pf. pro Stunde.

Vierjähriger erhalten außer dem Lohn von 1000 Retoursplätzen 1 Mk.

Sonntagsarbeit ist möglichst einzuschränken und darf 2 Stunden nicht übersteigen; weitere Arbeit ist als Ueberstunden zu bezahlen. Jeden dritten Sonntag hat jeder Arbeitnehmer 36 Stunden Ruhezeit.

Ruhezeit ist mit 3 Mk. zu vergüten. Bei Sandtouren erhalten Vierjähriger Zuschuß wie bisher.

Urtags erhält jeder Arbeiter nach 1jähriger Tätigkeit 3 Tage, nach 2jähriger Tätigkeit 5 Tage, ohne Lohnabzug.

Bei Krankheit wird auf 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet, bei militärischen Uebungen auf 14 Tage der volle Lohn ansbezahlt. Sonstige Bestimmungen des 1. Teils werden nicht in Abzug gebracht, sofern nicht von beider Seite Entschädigung gewünscht wird.

Wahl-, Ruhe-, Erwerbs- und Ehestandskrankentagen sind vollständig bezupfassen.

Kündigung 14tägig. Gegenseitiges Koalitionsrecht ist zugesichert.

Die Verhandlungen gelauf vom 1. August 1906 bis 1. August 1907.

Alle aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten werden durch die geschiedene Richter der beiden Vertragsparteien geregelt.

St. Ludwig, den 27. Juli 1906.

† Luxemburg. Die schon berichtet, ist der Streit in der Brauerei Mousel mit vollem Erfolge für die Arbeiter beendet.

Das Resultat war der Abschluß eines Tarifvertrages, der Streitenden zwischen die Hände schickte an ihren alten Posten wieder auf.

Wescher Kollege wird überführt sein, von Luxemburg zu er- fahren, daß die dortigen Kollegen auf Grund der Organisations- sache dem Unternehmern nicht nur Forderungen nachstritten, sondern diese auch mit dem äußersten Mittel des Streiks durchsetzen konnten. In welcher Weise die Firma Mousel weitere Schritte abgibt, beliebt, hat es an dieser Stelle des eingehenden erwünscht.

Man möge sich die im Augenblick gegründete Brauerei- Vereinigung etwas unter die Lupe nehmen. Erst aller- nächstmalige Hese dieser Herren liegen sich unsere Kollegen nicht betören, das Band des Koalitionsbundes war so eng geknüpft, daß

Mit einiger Lage des Streiks vertrieben waren, Arbeitswillige nicht herbeigeschafft werden konnten, traten die Unternehmer offiziell auf den Plan. Der Versuch, Arbeitskräfte von den übrigen Bräuereien abzukommandieren, mißlang gänzlich. Als nächste Tat vor der Volksversammlung erfolgte durch Anschlag an den Plakatstücken folgende Bekanntmachung:

Un unsere geehrten Mitbürger!

In Sachen der durch die deutschen Brauereiarbeiter in der Brauerei Emil Mousel u. Co. in Clausen in Szene gesetzten Streiks erklären sich sämtliche Brauereien des Großherzogtums mit genannter Brauerei Emil Mousel u. Co. solidarisch, und er- klären außerdem, alle aus diesem ungerechten, vom Baune ge- pflanzten Streike, eventuell resultierende Konsequenzen zu teilen und zu tragen.

- Brauerei Buchholz, Esch an der Alzette.
- Brauerei Dörfelberg, Niederleschen.
- Brauerei Dieblich, Dieblich.
- Brauerei Fund-Brücher, Grund.
- Brauerei Fund-Edmer, Luxemburg (Clausen).
- Brauerei Henri Fund u. Co., Neuborf.
- Brauerei Fund-Nouveau, Passental.
- Brauerei Gruber, Frelles, Wilz.
- Brauerei Emil Mousel u. Co., Clausen.
- Brauerei Simon, Wilz.

Luxemburg, den 25. Juli 1906.

Die neugegründete Brauereivereinigung mußte alsbald einsehen, daß mit solchen Bekanntmachungen Lohn- und Arbeitsdifferenzen verbunden mit Streik, nicht aus der Welt zu schaffen sind. Flugs wurde ein weiteres Mittel ausgetüchtelt, um den verhassten Brauerei- arbeiter-Verband und damit auch die Lohnbewegung zu Fall zu bringen.

Die Gewerbeinspektion wurde durch die Herren, die mittlerweile in die Klemme geraten waren, um Hüfe und Vermittlung durch folgendes Schreiben angegangen, welches von sämtlichen vorstehenden Brauereien unterzeichnet ist:

Geehrter Herr Inspektor!

Anlässlich des jüngst in mehreren inländischen Brauerei- betrieben ausgebrochenen Streiks erachten wir Unterzeichnete, handelnd im Namen fast sämtlicher Brauereibesitzer des Groß- herzogtums, es für angezeigt, Sie von unserer Haltung zu der uns dadurch geschaffenen Lage in Kenntnis zu setzen.

Wie Ihnen bereits bekannt, sind es ausschließlich Brau- erischen deutscher Nationalität, die den Unzustand angeregt haben und die uns zumuten, angeblich zur Wahrung ihrer Interessen, mit dem Zentralverbande deutscher Brauereiarbeiter (Sitz Han- nover) zu unterhandeln.

Sie begreifen leicht, daß es unmöglich ist, diesen An- forderungen zu entsprechen. Nach unserm Dafürhalten können luxem- burgische Arbeiterfragen nur mit einem luxemburgischen Ar- beiterverbande in voller Sachkenntnis erörtert und friedlich gelöst werden.

Aus diesen Gründen betonen wir, daß wir unversäglich sämt- liche Forderungen, welche ein unabhängiger hierzulande zu organi- sieren Brauereiarbeiterverband, dem selbstverständlich alle im Inlande beschäftigten Ausländer angehören dürfen, uns zu unter- breiten gedenkt, mit Wohlwollen prüfen werden.

Sie wollen erwägen, ob und wie Sie die zur Gründung dieser Vereinigung erforderlichen Schritte einzuleiten vermögen.

Hochachtungsvollst zc.

Wenn die Sache nicht so ernst gewesen wäre, hätte man unwillkürlich lachen müssen über die Klaviatur, die aus diesem Schreiben spricht. Auf Geheiß der Unternehmer Arbeiterorganisationen zu schaffen, diese hoch zweifelsohne, den Bod zum Gärtner machen, und dieser Vorschlag noch in einer Zeit, wo der Stand des Streiks zu besten Hoffnungen berechtigte. Mit dieser Leistung war die Aktion der Brauereivereinigung erschöpft, die Situation für die Firma Mousel wurde jedoch immer brennender, indem der innere Betrieb schon 10 Tage vollständig ruhte. Jetzt erst durch die Gewerbeinspektion erklären ließ, mit dem Brauereiarbeiterverband zweifels Beilegung des Streiks in Unterhandlung zu treten. Die Verhandlungen endeten mit einem Tarifabschluß.

Der Tarifvertrag, abgeschlossen zwischen der Brauerei Mousel u. Co. und dem Zentralverband deutscher Brauerei- arbeiter, Hauptstelle Luxemburg, lautet:

Die Arbeitszeit beträgt für sämtliche im innern Betrieb beschäftigten im Sommerhalbjahr 10 1/2 Stunden, von 5 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit 2 1/2 Stunden Pausen (1/2 St. Kaffee, 1/2 St. Frühstück, 1 1/2 St. Mittag). Im Winterhalbjahr 10 Stunden, von morgens 6 bis abends 6 Uhr, mit 2 Stunden Pausen (1/2 St. Früh- stück, 1 1/2 St. Mittag).

Der Lohn beträgt pro Woche (6 Arbeitstage) für Brauer und Käfer und solche Arbeiter, welche die Arbeit des Brauers ver- richten, bei Einstellung 23,50 Mk., steigend halbjährlich um 50 Pf. bis 25,50 Mk., für die Hilfsarbeiter 21,50 Mk., steigend wie oben bis 23,50 Mk. wöchentlich.

für die jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren wird der Lohn durch die Direktion festgesetzt.

Die Lohnzahlung erfolgt 14tägig Sonnabends, nämlich während der Arbeitszeit.

Für Auswärtswohnende verheirateter Arbeiter, sowie solchen, welche in ihrer Familie wohnen, wird pro Woche 2 Mk. vergütet.

Die Ueberstunden werden in der Woche mit 50 Pf., Sonntags mit 60 Pf. vergütet. Sonntags dürfen nur die unauflös- lichen Arbeiten verrichtet werden, und dürfen nicht länger wie 3 Stunden dauern resp. betragen. Dieselben werden abwechselnd verrichtet, so daß jeder dritte Sonntag frei ist.

Jedem im inneren Betrieb Beschäftigten stehen pro Tag 6 Liter verandfähiges Bier zu.

Die in die Woche fallenden Feiertage werden nicht in Abzug gebracht und gelten für dieselben die gleichen Bestimmungen wie für Sonntagsarbeit.

Bei Familien-, gerichtlichen oder militärischen Vorkommnissen und in Retention von Arbeitersachen wird bis zu einem Tage kein Lohnabzug gemacht.

Verhandlungen über die Arbeitsordnung oder Streitigkeiten be- züglich derselben sind mit dem im eigenen Betrieb frei zu erwerbenden Arbeiterschnuppe zu verhandeln. Im Falle eine Einigung nicht erzielt wird, ist die Streitfrage dem Luxemburger Gewerkschaftsratel unter Hinzuziehung des Gewerbeinspektors zur definitiven Erledigung zu unterbreiten.

Ferres Koalitionsrecht wird jedem zugesichert. Zugehörigkeit zu einer Partei oder Gewerkschaft, sowie die Parteilichkeit für dieselben außerhalb des Betriebes dürfen kein Grund zur Entlassung sein.

Der Tarifvertrag hat rückwirkende Kraft und tritt am 2. August in Wirkung. Er hat Gültigkeit auf die Dauer von zwei Jahren und gilt auch für ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor dieser Frist auskündigt ist.

Die Kündigung ist beiderseitig.

Luxemburg, den 31. Juli 1906.

Unterzeichnet ist der Tarif von Herrn Mousel, den Ver- treter des Verbandes und des Gewerkschaftsrates auch vom Herrn Gewerbe-Inspektor E. Ebel.

Jetzt nachdem der Friede geschlossen, werden beide Parteien in aller Eile zurück zum alten Leben. Auf diese Weise werden alle irgendwie unangenehme Zwischenfälle, wie sie bei Arbeitskämpfen unweidlich- lich bald vergehen sein. Die Firma Mousel u. Co. sowie die Brauereiarbeiter haben den Beweis erbracht, daß beide Parteien am besten fahren und ihre Interessen am besten wahren, wenn sie in eh- rlicher und offener Aussprache die fruchtigen Punkte besprechen.

Ehe wir diese Bewegung verlassen, möchten wir nicht unterlassen, auf einige Punkte zu verweisen. — Besonders beachtenswert ist die Beweismittel, daß nur vereinzelte Kollegen zugestimmt haben und auch Kenntnisnahme sofort wieder das Feld räumen, so daß die Erfolge lediglich auf Grund des Streiks erkämpft sind. Durch diesen Fall Luxemburg wird am Evidenz bewiesen, daß gerade

da, wo unsere Gegner die Hand nicht im Spiele haben, die Ver- teilerzerpflitterer fehlen, wohl eine Erleichterung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Arbeitsüberlegung möglich ist. Auch zeigt der Fall so deutlich, daß unsere Gegner vorzugsweise da zu Verrätern werden, wo die Existenzbedingungen der Brauereiarbeiter durch die Organisation eine gewisse Höhe schon erreicht haben, wie durch den Kampf Rheinland-Westfalen so drastisch bewiesen ist.

Wenn nach dieser Richtung eine Besserung bei allen Bewegungen eintreten würde, wäre dieses von eminenter Bedeutung für die ge- samten Berufsstände, einschließliche derjenigen, an welche diese Mahnung gerichtet ist.

Zum Schluß lassen wir noch das Empfehlungsschreiben eines Arbeitswilligenvermittlers folgen, um besonders die Kollegen in Süd- deutschland auf diesen Schädling aufmerksam zu machen:

Mehrter Herr Mousel!

Der Ueberbringer dieser Zeilen der von mir beschriebenen Durchsicht hat sehr gute Zeugnisse u. glaube daß derselbe gut ausfallen wird. Derselbe heißt Kruper war im Erlaun 1905 bis 1906 Juli welchen ich sehr gut empfehlen kann.

Fernere Anträge Entgegensticht
Zeichnet Sich Achtungsvoll
A. Sperling K. 2. No. 1.
3 Stod.

† Maulbronn. Die Differenzen mit der Klosterbrauerei sind durch Abschluß eines Tarifs erledigt.

† Minden i. W. Am 31. Juli erfolgte der Abschluß eines Tarifvertrages der Stiftsbrauerei (M.-G.) und der Aktienbrauerei Feldschlößchen mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Die Arbeitszeit im inneren Betriebe beträgt 10 Stunden, von 6-6 Uhr mit 2 Stunden Pausen.

Ueberstunden werden im Brauereibetriebe mit 40 Pf., im Flaschenkeller mit 35 Pf. pro Stunde bezahlt. Ueberstunden, insolge Ueberlandtours in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September werden durch einen für jede besondere Tour feststehenden Satz vergütet.

Sonntagsarbeit wird mit 40 Pf. pro Stunde bezahlt. Sonntags-Du Jour (von morgens 7 bis abends 6 Uhr) wird mit 4 Mk. vergütet.

Sonntagsarbeit im Maschinenraum wird mit 40 Pf. pro Stunde vergütet.

Lohnzahlung erfolgt freitags. Die in die Woche fallenden Feiertage werden nicht in Abzug gebracht.

Die Löhne betragen für Brauer und Böttcher 23 Mk. pro Woche als Anfangslohn und steigen jährlich um 1 Mk. bis 25 Mk. Für die jetzt beschäftigten Böttcher haben diese Bestimmungen Rückwirkung auf die Dauer ihrer Beschäftigung.

Brauarbeiter erhalten Anfangslohn 21 Mk., steigend wie oben bis 23 Mk.

Schlosser und Heizer 20 Mk., steigend wie oben bis 22 Mk.

Vierfahrer und Arbeiter 18 Mk., steigend wie oben bis 20 Mk.

Flaschenkellerarbeiter bis zu 16 Jahren 9 Mk., steigend wie oben bis 11 Mk.

Flaschenkellerarbeiter von 16-18 Jahren 11 Mk., steigend um 2 Mk. jährlich bis 15 Mk.

Nach § 616 B. G. B. erfolgt kein Lohnabzug bis zu einem Tage bei Musterungen und Kontrollverfammlungen. Bei militärischen Uebungen wird auf 14 Tage die Differenz zwischen Stadtlohn und Lohn vergütet. Bei Krankheiten auf 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, die ersten 3 Tage werden voll bezahlt.

Urlaub ohne Lohnabzug wird gewährt bei zweijähriger Tätig- keit 3, bei vierjähriger Tätigkeit 5, bei fünfjähriger Tätigkeit 7 Tage.

Der Tarif tritt mit Rückwirkung vom 1. Juli 1906 an in Kraft.

Die Direktionen hatten bei Einreichung der Forderungen es abgesehen, mit der Organisation zu verhandeln und abzuschließen. Wochen sind darüber vergangen, ehe eine Veränderung in der Haltung der Unternehmer eintrat, kämpfhaft wurde versucht, die Kollegen zu überzeugen, daß es besser sei, wenn eine löse Abmachung mit der Betriebsleitung und den Arbeitern selbst erfolgte.

Im letzten Jahre gingen die Kollegen auf diesen Vorschlag ein, einmal, weil die Organisation erst kurze Zeit gegründet war, des weiteren erst ein kleiner Teil zu den Mitgliedern zählte, und auch diese den Organisationsgedanken noch nicht in notwendigerweise erkannt hatten. Dieses rückte sich im Laufe der Jahre bitter an den Kollegen. Das Besprechen der Unternehmer wurde nur spärlich eingehalten, zum Teil gelangte das Verprohene gar nicht zur Einführung. — Dieses war einer der gewichtigsten Gründe mit, was die Kollegen veranlaßte, mit Fähigkeit, um jeden Preis, die Organisation zur Anerkennung zu bringen.

Was bei vielen Bewegungen zutrifft, war auch hier der Fall, daß ein beträchtlicher Teil der Kollegen der Organisation feindsam- los gegenübersteht, ja in einzelnen Fällen dieser noch feindselig ge- sinnt ist. Dieses dürfte wohl der Hauptgrund, ja der einzige Grund sein, der die Unternehmer zur ursprünglichen Mißachtung unserer Organisation veranlaßt. Wenn nach dieser Richtung hin eine Veränderung durch die Beteiligten selbst eintreten würde, dann könnten die Minderen Brauereiarbeiter mit dem Resultat vollkommen zufrieden sein.

Was der Abschluß, soweit die Lohnfrage in Betracht kommt, betrifft, lassen sich die Vorteile am besten durch Vergleiche mit den früheren Verhältnissen messen. Löhne, mit Ausnahme der Flaschen- kellerarbeiter, die schwanken zwischen 65-90 Mk. monatlich oder 1,80-2,50 Mk. täglich. Die größte Zahl wurde mit 2,40-2,50 Mk. entlohnt. Dabei ist zu beachten, daß dieses langjährig beschäftigte Arbeiter sind. Durch die Durchführung der Wochenlöhne wird mancher Uebelstand beseitigt, der von den Kollegen bitter und nach- haltig empfunden wurde.

Alles in allem könnte der Abschluß unter den gegebenen Ver- hältnissen befriedigen, und eines dürfen die Kollegen nicht unter- lassen: die erste Aufgabe, ist, einen Rückblick auf die Be- wegung zu werfen, und bei dieser Gelegenheit wird man finden, daß es in Puncto Entschlossenheit, taktisches Han- deln manchemal gehapert hat. Dieses zu befestigen, muß die erste Aufgabe sein, dazu sollen aber die Kollegen im gleichen Maße beitragen. Auch hinsichtlich der Agitation kann noch manches besser werden, und hoffen wir, daß die richtige Lehre aus der Be- wegung gezogen wird, dann wird manches besser werden.

† Rürnberg-Fürth. Mit dem Schutzverband ver- einigter Brauereien von Nürnberg-Fürth und Umgebung, G. m. b. H., wurden mit Abschluß am 12. Juni die bestehenden Tarifverträge erneuert.

An Verbesserungen wurden erzielt: für Brauer, Böttcher, Maschinenisten, Handwerker und Bierführer eine Zulage von 1,30 Mk.

für Heizer und Brauereiarbeiter eine Zulage von 1,50 Mk.

für Flaschenarbeiter und Arbeiterinnen, Stallente, Tagelöhner, Portiers eine Zulage von 1 Mk. pro Woche.

Die Bierentschädigung an Sonntagen wurde von 1 Mk. auf 1,50 Mk. erhöht.

Verheiratete Arbeiter erhalten bei militärischen Uebungen 2 Mk. pro Tag, anstatt bisher 1 Mk.

Urlaub wurde vereinbart nach zweijähriger Dienstzeit 3 Tage, nach fünfjähriger Dienstzeit 6 Tage mit Lohnzahlung nach den Sätzen wie in Krankheitsfällen.

In den Rürnberg-Fürth Schutzverbands-Brauereien sind be- schäftigt 991 Personen.

Davon entfallen auf die Brauer, Böttcher, Bierführer, Maschi- nisten und Handwerker 785 Personen. Von diesen 785-erhält jeder 1,30 Mk. wöchentlich mehr, macht insgesamt pro Jahr 53066 Mk. Heizer und Hilfsarbeiter sind 67 beschäftigt; es erhält jeder 1,50 Mk. wöchentlich mehr, macht insgesamt pro Jahr 5226 Mk. Auf die Stallente, Tagelöhner, Flaschenarbeiter und Arbeiterinnen und Portiers entfallen 139 Personen; wöchentlich 1 Mk. Zulage, macht insgesamt pro Jahr 7228 Mk.

852 Mann sind an der Erhöhung der Sonntagsbierentfärbung beteiligt, macht pro Jahr 11076 Ml.

Die Gesamtsumme der erzielten Aufbesserung beträgt also pro Jahr 76 596 Ml.

Korrespondenzen.

Bochum. Die Versammlung vom 5. August war stark besucht. Der Vorsitzende konnte konstatieren, daß die jetzige Zahl der Mitglieder diejenige vor der Aussperrung schon überholt hat...

Obere Kollege

Zuerst teile ich Dir mit, daß ich Montag früh 5 1/2 Uhr hier gut angelangt bin, hoffe selbiges auch von Dir, und sind jetzt wieder im alten Glied drinn.

Nun möchte ich bitten, und was Du mir auch versprochen hast, mir über unseren Delegiertentag einen ausführlichen Bericht zu schicken...

Auch kannst Du mir wieder aufs Papier Extra etwas Notizen machen betreffs Anschließ an die Gewerkschaften...

Nun hatte ich Dir im Vertrauen geschrieben. Nimm nur alles gut auf der Reihe nach, damit ich genau berichten kann.

Dein

Paul Kuyff.

Wir wissen, daß der Bundeshauptling Kuyff auch Delegierter war, auch, daß er 102 Mitglieder für Bochum angegeben und viel unzulässige Zeug gesprochen hat...

Kollege Höck ermahnte die Anwesenden, in ihren Stellungen auszuharren und getreu ihrer Pflicht als Verbandkollegen nachzutun...

Bremen. Die Versammlung vom 1. August ehrte eingangs das Andenken des Kollegen J. Gerken in üblicher Weise. Arbeitersekretär Babboch sprach dann über das Thema: "Was muß der Arbeiter von der Krankenkassenversicherung wissen?"

Chemnitz. In Chemnitz haben infolge der Zoll- und Brauererhöhung die Brauereien den Preis für den Hektoliter Bier um 2 Ml. erhöht. Die Gastwirte haben diese Gelegenheit benutzt...

Düsseldorf. Zu der Versammlung vom 4. August hatten wir 4 Aufnahmen. Zum Kartellbericht wurden die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, bei Fahrten nach dem Oberrhein das Koblenzer Gewerkschaftshaus zu unterstützen.

des Schwaben Frau, Düsseldorf, an welcher es nur liegt, ihren Arbeitern in Nichts die besten Bedingungen zu gewähren...

Genau. Die Versammlung vom 5. August war sehr gut besucht. Aufnahmen hatten wir 14 und eine Umschreibung zu verzeichnen. Gen. Beyer hielt einen Vortrag über das Thema: "Eine Gewerkschaftsbewegung, eine Kulturbewegung".

Karlsruhe. Die hiesige Zahlstelle sah sich veranlaßt, in einer Vorstandssitzung mit den sonderbaren Maßnahmen des Braumeisters Wagner von der Brauerei Pagenhofer zu beschäftigen.

Mitte Juli d. J. ging das Verbandsmitglied Weber zum Feiern nach Wien. Der Bierausgeber Thiele verlangte von Weber die Biermarke; Weber erklärte, dieselbe auszuhandeln...

Nun sind 2-3 Wochen ins Land gegangen und wir glauben, die Angelegenheit sei vergessen. Jedoch es sollte anders kommen. Gines Tages mußten Weber und Thiele zum Braumeister Wagner ins Kontor kommen...

Ein zweiter Fall, welcher keine Entlassung zur Folge hatte. Gines Tages fand der Kollege G. in einem Faß beim Ausleuchten 8 Korle und 1 Hochpund, in einem zweiten 4 Korle. G. stellte dem Braumeister Wagner dieses mit und nannte auch den Urheber dieser Tat.

Wir fragen uns nun, 1. warum hat Thiele den Fall nicht gleich gemeldet, sondern erst nach zwei Wochen? Damit er in dieser Zeit sein Längengewebe besser ausarbeiten konnte...

2. Warum wurde der Graf nicht entlassen, trotz seines großen Vermögens? Weil dieser zu dem Regiment, welches der Braumeister sich jetzt bildet, gehört, ebenso wie der Thiele.

Den Braumeister fragen wir schließlich: Ist er dazu angestellt, um die Leute parteiisch zu behandeln? Und meint er, daß die Organisation der Brauereiarbeiter sich dieses gefallen lassen muß? Grimma. Zu einer am 5. August abgehaltenen Versammlung der Brauereiarbeiter von Grimma-Hofnau...

Gamm. Unsere Versammlung vom 5. August nahm die zurückgegebene Abrechnung vom 2. Quartal entgegen. Dieselbe ergab eine Einnahme von 174,40 Ml. und eine Ausgabe von 40,62 Ml., so daß an der Hauptkasse 133,78 Ml. abgefunden werden konnten.

Sarburg. In unserer Versammlung am 1. August hatten wir 2 Aufnahmen. Sogann wurde die Abrechnung vom 2. Quartal erstattet, welche für richtig befunden wurde.

Ingolstadt. Eine Volksversammlung mit Hindernissen fand am 4. August hier in den Quartierhäusern statt. Bekanntlich wurde im Februar zwischen den hiesigen Brauereibesitzern und dem Brauereiarbeiterverband ein Tarif abgeschlossen.

Magdeburg. Versammlung vom 4. August. Der Ausgang aus der Präsenzliste über das 1. Halbjahr zeigt, daß eine ziemlich große Anzahl Mitglieder die Versammlungen sehr selten besuchen.

Nachtrag mit einem Schreiben bedacht, daß Herr Singinger seinen Saal nicht zur Verfügung stellt. Wir waren somit abends 7 Uhr noch ohne Versammlungsort.

Punkt 8 Uhr waren beide Säle dicht besetzt und viele mußten sich mit einem Sitzplatz begnügen. Gauleiter Schrems teilte kurz der Versammlung mit, daß die streitigen Punkte im Verlauf des Nachmittags durch Unterhandlungen geregelt wurden...

In der Diskussion wollte Herr Reinhardt von dem Christlichen Hilfs- und Transportarbeiter-Verbande die getränkte Leberwürstchen spielen, daß zu den Verhandlungen nicht auch die Christlichen herbeigezogen wurden.

Karlsruhe. Das Schmerzenskind der hiesigen Zahlstelle, die Brauerei Schrempf, kann es trotz aller Versprechungen und trotz ihres unparteiischen Braumeisters nicht unterlassen, von Zeit zu Zeit einen kleinen Krach zu inszenieren...

Köln. Bezugsnehmend auf die Erklärung des Herrn Braumeisters Stolz der Brauerei Winter in Nr. 31 unserer Zeitung erwidern wir folgendes: Zunächst halten wir die angeführten Punkte in Nr. 29 aufrecht...

Weiter erklärte Herr Stolz, daß er nichts gegen die Organisation hätte. Wir aber sind eines anderen belehrt, denn sind Vorlagen vorhanden und es kommen organisierte Kollegen und sprechen bei ihm vor, so bestellt er sie verschiedene Male...

Leipzig. Wie die Brauereien bezw. deren Beauftragte bisweilen das den Arbeitern gesetzlich gewährte Wahlrecht respektieren, beweist folgender Fall. Vom Braumeister W. Stadie der Aktien-Brauerei Löbau i. S. wurden durch den Brauerverkehr in Leipzig zwei Burschen verlangt.

Um sich seiner Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung zu entziehen, hat sich der Braumeister Stadie nicht geschämt, eine Unwahrheit auszusprechen, denn in dem Schriftstück, welches er an den Brauerverkehr richtete, ist mit keinem Worte von der Zahlung die Rede...

Der Fall beweist aber, daß es notwendig ist, der Aktien-Brauerei Löbau i. S. und speziell ihrem Herrn Braumeister Stadie etwas mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

erst noch nähere Informationen einzuziehen. Die Hülfsleistungen wurden erücht, die fälligen Sekretariatsbeiträge einzufordern.

Münch. In der gutbesuchten Versammlung am 2. August ließen sich 2 Kollegen aufnehmen. Kollege Gerner erbatte alsdann den Bericht vom Verbandstag in Köln. Ferner wurde die überlange Arbeitszeit und die Behandlungsweise bereits in allen Brauereien, hauptsächlich in der Aktienbrauerei, einer Kritik unterzogen, wo sich die Versammlung dahin aussprach, in Zukunft in der Münzger-Kollegenschaft die treibenden Elemente zu veröffentlichen. Ferner erklärte sich die Versammlung mit dem Vierfahrern solidarisch, und wurde der Vorstehende beauftragt, die Sache zu regeln. Eine Resolution in diesem Sinne bezügl. der Vierfahrer wurde angenommen. Dann wurde noch das zweierlei Maß des Kellermeisters der Aktienbrauerei einer Kritik unterzogen. Verbandskollegen werden ohne einen Grund zurückgeschickt, aber keine guten „Schäffchen“ können machen, was sie wollen.

Remminger. Am 28. Juli sollte hier wieder eine Brauereiarbeiter-Versammlung stattfinden. Die Einladung hierzu war rechtzeitig und in einer unauffälligen Weise erfolgt, so daß sich kein Kollege etwas vergeben hätte, wenn er dem Berufungsgesuch nicht hätte nachgegeben. Man sollte auch annehmen dürfen, nachdem in dem nicht weit von hier entfernten Ulm unsere Berufskollegen einen schönen Erfolg zu erzielen haben, daß auch die Remminger Brauereiarbeiter mehr Interesse für Verbesserung ihrer Lage bekommen hätten. Aber weit gefehlt. Gar nicht zu erwähnen sind die unorganisierten Kollegen, denn wenn von 15 organisierten Brauereiarbeitern ganze 5 Mann zur Versammlung kommen, dann weiß man überhaupt nicht mehr, was man sagen soll. Wie will man da von den uns Fernstehenden verlangen, daß sie die Versammlungen besuchen sollen. Kollegen Remminger, wenn das besser werden soll, dann müßt ihr einmal mehr Interesse zeigen. Aber je mehr man sich bückt, desto mehr wird man gedrückt, daher richtet euch auf, bis ihr oben anstoßt, wie jedermann, der nichts zu fürchten hat und die nötige Energie besitzt, es zu tun pflegt.

Mühlacker. Eine gutbesuchte Volksversammlung fand am 29. Juli hier statt. Sie beschäftigte sich mit der Lage der Brauereiarbeiter und mit den Tarifverhandlungen. Referent G. Meindl aus Pforzheim wies auf die zahlreichen Tarifverträge im Brauergewerbe hin und welche Vorteile sie den Brauereibesitzern und den Arbeitern bieten. Auch für Mühlacker dürfte ein Tarif von Vorteil sein. Im Auftrage der dortigen Brauereiarbeiter reichte die Ortsverwaltung Pforzheim am 28. Mai einen Tarifentwurf ein. Das Verhalten der Unternehmer machte eine Einigung unmöglich. So scheint es zum Kampf zu kommen. Der Referent geistelte das ungeheuliche Verhalten der Brauerei Leo. Dort werden jedem Arbeiter bei Eintritt in die Arbeit 20 Mk. Lohn einbehalten; er kritisierte ferner die ungeschickliche Sonntagarbeit, Geheißer ausspunden usw., alles Arbeit, die nicht zulässig ist. Hierbei hat die Disziplinbehörde keine Kenntnis. Andere Dinge sieht man sehr genau. Die Arbeiter beklagen, alle dem Verbandsbeiträge, und so werden die Brauereibesitzer hoffentlich eine baldige Einigung herbeiführen müssen. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heutige Volksversammlung nimmt Kenntnis von den Verhältnissen der Brauereiarbeiter der beiden Brauereien von Mühlacker. Sie bedauert, daß sich die Brauereibesitzer der Kommission gegenüber so prozig zeigten, und spricht ihr volle Sympathie aus für die Brauereiarbeiter. Sie verpflichtet sich ferner, daß bei einem eventuellen Kampfe die Brauereiarbeiter volle Unterstützung von der Arbeiterschaft zu erwarten haben.“

Schorndorf. In letzter Zeit wurde von Stuttgart aus versucht, die Arbeiter der hiesigen Löwen-Brauerei für die Organisation zu gewinnen, was auch von Erfolg war. Daß nun einzelne Arbeitgeber hinter einer Organisation, die lediglich nur nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse trachtet, gleich die Revolution erklären, hat sich auch bei der Brauereileitung in Schorndorf erwiesen, denn sobald dieselbe erfahren hatte, daß sich ihre Arbeiter der Organisation angeschlossen, wurde von ihrer Seite aus ein Gerücht verbreitet, das beinahe ganz Schorndorf erschütterte hätte: die Brauereiarbeiter hätten vor, zu streiken. Die Streikenden selbst hatten hierzu keine Ahnung. Aus Angst wurde sofort auf Arbeitererziehung ausgegangen, wobei man gleich 9 Tagelöhner engagierete, die sofort damit einverstanden waren, die Brauerei „zu retten“. Dann wurde die Landjugend wapphaft, sowie die Polizei in Kenntnis gesetzt, welche sich sofort bereit erklärten, die große Revolution, auf die man aber noch heute warten muß, zu unterstützen. Auch im Betrieb selber waren noch einige solcher „Heizer“ zu finden, und um waren alle Vorjuchtsmaßregeln für die Brauerei getroffen. Am Sonntagabend, den 4. August, abends um 1/2 11 Uhr, war schon Zapfen, obwohl um 6 Uhr Feierabend sein sollte, und man hatte man den von der Brauerei als „Heizer“ und „Anführer“ Betrachteren auf das Kontor gerufen, ihm seinen Lohn gegeben und ihn entlassen. Sein Vergehen war, daß er im „Gewerkschaftshaus“ die Versammlung angeführt hatte. Auch die Polizei erschien auf dem Platz und bemerkte einigen Arbeitern gegenüber, was diese dem „für dummes Zeug“ machten, jetzt hätten sie nur Schereisen damit. Am Montag früh 4 Uhr traf dann die Leitungsamtskommission der Brauerei, 9 Mann stark, ein, im Glauben, die übrigen Brauereiarbeiter seien schon längst im Streik. Damit war es aber nicht.

Am Mittwoch, den 8. August, abends, wurden weitere fünf Kollegen entlassen. Als hierauf die Kommission vorstellig wurde, erklärte Herr Kiehl, er brauche nur noch zwei Bierbräuer. Nachher erklärte er, man müsse einen neuen Boden legen, damit diese Heizer angestre. Nun war es der Kommission klar, daß es sich lediglich um die Unterdrückung der Organisation handelte. Hierauf fand am Donnerstag, den 9. August, eine Volksversammlung statt, in welcher Kollege Sierhaner über die Vorgänge in der Löwenbrauerei referierte und wozu eine Resolution einstimmig angenommen wurde, daß sich die Arbeiterschaft verpflichtet, so lange kein Streik zu tun, bis das Reaktionsrecht der Arbeiter anerkannt und die Differenzen gegenseitig erledigt sind. Am anderen Tage versuchte es Herr Kiehl, die Arbeiter von dem Beschluß abwendig zu machen, indem er denselben Freibier anbot. Dieses wurde jedoch zurückgewiesen und Herr Kiehl empfahl, sein Freibier selber zu trinken. Die alten Streikführer von Schorndorf kamen jedoch Herrn Kiehl zu Hilfe, indem sie sich bemühten, die Plakate, welche während der Nacht ausgelegt waren, sofort wieder zu entfernen. Auch in bezug auf Zusammenkünfte der übrigen Arbeiterschaft liefen sie großartig. Doch ist alle Mühe umsonst. Die Arbeiterschaft von Schorndorf kennt ihre Feinde und hat jede Organisation während dieser Zeit einen bedauernden Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen. Denn die Arbeiter haben bei dem Kampf der Brauereiarbeiter eingesehen, daß die Arbeiterschaft nicht so lange vorhanden ist, so lange der Arbeiter den Mund hält und nichts weiter verlangt. — Jüngst nach Schorndorf ist Jürging zurückgekehrt. Jüngere Kollegen nach Stuttgart wollen sich beim Kollegen Sierhaner, Hauptstraße 10, einfinden.

Ulms. Nachdem am 1. August der Tarif, den die Brauereiarbeiter mit den Brauereibesitzern abgeschlossen haben, in Kraft getreten ist, fand am 2. August im Schützenaal in Ulm eine gut besuchte Versammlung der Brauereiarbeiter statt. Im allgemeinen waren die Klagen keine allzu großen, nur zwei Brauereiarbeiter sind etwas aus der Rolle gefallen, sie glauben die Arbeiter durch Anträge wie „Hauptgewerkschaften“ dranzulocken zu können. Wären diese Herren ja nicht da, was sie einst waren, denn niemand soll sich über andere erheben dürfen, bevor er gestorben. Die übrigen Klagen sind sehr geringfügig, so wie es möglich angeht, das andere wird der Arbeiterschaft zugewandt. Zum Schluß wurde zur zeitlichen Befristung am Arbeiterwahlrecht angefochten und dem Vorstehenden nahegelegt, daß sie nun einzeln werden, daß die Organisation jetzt erst recht notwendig ist.

Rundschau.

Die Wahlen der Arbeitervertreter zum Reichsversicherungsamt
für die hiesige hiesige Wahlperiode, die am 1. Januar 1907 beginnt, sind vom Reichsversicherungsamt gegenwärtig ausgeschrieben

und ist der Endtermin für die Wahl auf den 15. September festgesetzt.

Als Vertreter der Arbeiter sind für die Industrie, im Bergbau, im Eisenbahnbetrieb und das Baugewerbe 2 nichtständige Mitglieder und für jedes nichtständige Mitglied 36 Stellvertreter zu wählen. Für die Land- und Forstwirtschaft sind gleichfalls 2 nichtständige Mitglieder und für jedes nichtständige Mitglied 24 Stellvertreter zu wählen. Für die See-Berufsgenossenschaft sind 2 nichtständige Mitglieder und für jedes nichtständige Mitglied 2 Stellvertreter zu wählen.

Die Wahlen erfolgen einheitlich für ganz Deutschland von den Besitzern der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung; für die benannten drei Berufsgruppen gesondert.

Die Vorbereitungen zur einheitlichen Vornahme der Wahlen sind von dem Zentral-Arbeitersekretariat in Berlin, der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands und der Zentrale für das deutsche Krankenversicherungswesen gemeinsam getroffen.

Es ist den Gewerkschaftsstellern und Arbeitersekretariaten am Sitz der einzelnen Landesversicherungsanstalten der Auftrag zuteil geworden, die nötigen Vorbereitungen zu treffen für die Aufstellung geeigneter Kandidaten. Die von diesen Korporationen vorgeschlagenen Kandidaten sind auf einer gemeinsamen Liste den Schiedsgerichtsbesitzern zur Wahl empfohlen. Wir richten deshalb auch an dieser Stelle an die Schiedsgerichtsbesitzer das dringende Ersuchen, für jene Liste zu stimmen. Die Schiedsgerichtsbesitzer haben selbst genügend Gelegenheit, Einsicht zu nehmen, wie wertvoll in der Rechtssprechung die Vertretung der Arbeiter ist. Wir brauchen Männer, die objektiv ihres Amtes walten und in der Lage sind, einseitige, unzutreffende Darstellungen, die zumgunsten der Arbeiter gegeben werden, zurückzuweisen. Mehr wie je ist heute in gewissen Kreisen, die von jeder sozialpolitischen Reformen geweiht sind, die Neigung vorherrschend, von einer Neuentfaltung der Arbeiter zu sprechen. Daß nicht auch die Rechtssprechung immer mehr sich in den Vann dieser einseitigen Anschauung stellt, wird mit die Aufgabe einer tüchtigen Arbeitervertretung sein.

Von den vorgeschlagenen Kandidaten haben viele schon seit Jahren als Beisitzer im Reichsversicherungsamt mitgewirkt und sich als sachkundige Vertreter bewährt. Die neuen Vorschläge, die notwendig wurden, weil die Zahl der gewerblichen Beisitzer von 50 auf 74 erhöht ist, einige Beisitzer freiwillig ausstiegen und nicht mehr in versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigt waren, sind mit peinlicher Rücksichtnahme der wichtigsten Aufgaben, die die Arbeitervertreter beim Reichsversicherungsamt zu erfüllen haben, erfolgt. Die Liste der vorgeschlagenen Kandidaten geht den Schiedsgerichtsbesitzern zu, wo dies nicht geschieht, müssen sich die Betreffenden an das nächste Arbeitersekretariat wenden. Desgleichen bitten wir da, wo der Abstimmungsmodus den Schiedsgerichtsbesitzern unklar erscheint, sich an das nächste Arbeitersekretariat oder direkt an uns zu wenden.

Um den Wahltermin nicht zu veräumen und auch zu verhindern, daß das den Schiedsgerichtsbesitzern zugesandte amtliche Zirkular verloren geht, bitten wir dringend, die Wahl sofort vorzunehmen.

Da die Stimmgelbe, ohne daß von anderer Seite Einsicht genommen wird, direkt an das Reichsversicherungsamt gesandt werden, so haben die Schiedsgerichtsbesitzer nicht zu befürchten, daß Personen, die ihnen in ihrem Arbeitsverhältnis Schaden zufügen können, von ihrer Abstimmung Kenntnis erhalten.

Bei der großen Bedeutung, die die Wahlen für die durch Unfall zu Schaden gekommenen oder durch Krankheit invalide gewordenen Arbeiter haben, bitten wir dringend, die Abgabe der Stimme nicht zu veräumen und für unsere Vorschlagsliste einzutreten.

Berlin, den 6. August 1906.
Das Zentral-Arbeitersekretariat,
Engel-Ufer 15 IV.

Begriff des Betriebsunfalles. Ein Arbeiter hatte beim Transport eines Dampfheißes etwa 10 Minuten in knieender Stellung zugebracht und beim Aufstehen stehenden Schmers im Knie verspürte. Seitdem und infolge dieses Vorfalls bestand längere Zeit eine erhebliche Schwellung und Trüdempfindlichkeit und damit eine Bewegungsbeschränkung des Knies, die die Erwerbsfähigkeit des Arbeiters über die dreizehnte Woche hinaus beschränkte. Die Berufsgenossenschaft und das Schiedsgericht lehnten die Gewährung einer Entschädigung um deswillen ab, weil die Einwirkung durch das 10 Minuten andauernde Knien nicht als ein plötzliches Ereignis angesehen werden könne. Nach der Rechtssprechung des Reichsversicherungsamts liegt ein entschädigungspflichtiger Unfall nur dann vor, wenn die Körperverletzung auf ein plötzliches, d. h. zeitlich bestimmtes Ereignis in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingetretenes Ereignis (Stoß, Schlag, Fall, Sturz usw.) zurückzuführen sei. Das Schiedsgericht war der Ansicht, dagegen hob das Reichsversicherungsamt die Bescheide der Vorinstanzen auf und bewilligte dem Verletzten die beanspruchte Rente. Das Amt hielt den Zeitraum von 10 Minuten, während dessen der Druck auf das Knie seine schädigende Wirkung ausübt, für einen verhältnismäßig kurzen und die in diesem Zeitraum eingetretene Trüdempfindung für ein zeitlich bestimmtes Ereignis, und nahm deshalb das Vorliegen eines Unfalls an. Es hob dabei noch hervor, daß die Voraussetzung der „Plötzlichkeit“ nicht in allzu eigen Sinne ausgelegt werden dürfe.

Eingänge.

Im Verlage von Heymann in Berlin erschien: **Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften, Untersuchungen und Materialien über ihre geographische Verbreitung von 1896 bis 1903.** Die Generalkommission hat sich mit dem Verlag in Verbindung gesetzt zwecks Erniedrigung des Preises bei größerer Abnahme. Der Verlag erklärt sich bereit, das Buch, dessen Ladenpreis 12 Mk. beträgt, für 6 Mk. mit Tabellen und 3 Mk. ohne Tabellen abzugeben, wenn eine bestimmte größere Anzahl Exemplare bestellt werden. Zahlstellen, resp. einzelne Kollegen unseres Verbandes, welche sich ein solches Werk anschaffen wollen, mögen umgehend die Bestellungen an den Hauptvorstand gelangen lassen, und werden dann die eingelaufenen Bestellungen an die Generalkommission weitergegeben.

Die neuen Reichssteuerer, wie sie wurden und was sie bedeuten. Mit einem Schlußkapitel: Agrarisch-fiskalpolitische und sozialdemokratische Steuerpolitik. Von Eduard Bernstein. Preis 30 Pf. Agitationsausgabe 1000 Exemplare 90 Mk. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Am 19. Mai 1906 hat der deutsche Reichstag ein Steuergesetz beschlossen, durch welches die Steuerlast des deutschen Volkes nach Schätzung der Bäter des Gesetzes um mindestens 20 Millionen Mark jährlich gesteigert wird. Der volkswirtschaftliche Charakter dieses Gesetzes, die Natur der einzelnen dieser Steuern, sowie die Art, wie dieses Stück Gesetzgebung zustande kam, bildet ein für die gegenwärtigen politischen Zustände in Deutschland und die im deutschen Reichstage maßgebenden Parteien im höchsten Grade bezeichnendes Kapitel. Es der Arbeiterschaft Deutschlands in gemeinverständlichem Form vorzuführen, ist der Zweck dieser Broschüre, die allen Arbeitern zur Bekanntschaft dringend empfohlen wird.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau Hauptstraße 5 III, Hannover, Fernsprechnr. 5330.
Zum 6. bis zum 12. August gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:
Linsburg (Lage) 55,80. Gmünd 47,71. Arzberg 4,80. Clausthal 2,40. Trümlich 5,70. Osnabrück 10. Hannover 3,60. Barchen 8,40. Bismarckshagen 109,95. Hagen 310. Antwerpen 49,90. Ranne i. B. 91. Sangerhausen 76,20. Gaaßfeld 16,20. Gledoritz 3,50. Garwitz 5,20. Erefeld 5,20. Döhrleben 109,51. Stuttgart 536,70. Ludwigshafen 240,50.

Obernburg 384,90. Wrexham (England) 4,08. Rempten 188,59. Pannin 62,60. Köln 226,16. Hannover 2,10. Essen 57,90. Metz 165,18. Worms 100. Freiburg i. Baden 169,82. Vörrach 128,24.

Für Inserate ging ein: Ingolstadt 1,40. Furtw. i. W. 36. Freiburg 1,40.

Für die Lithographen und Steindruckerei ging ein: Tübingen 10,50. Richtigstellung. In letzter Nummer muß es zu Frankfurt a. M. 1295,07 Mk. heißen.

Material ist abgefordert: Mainz 40 Mitgliedsbücher. Stadthagen 20 Mitgliedsbücher und 200 Marken a 40 Pf. Linsingen 10 Mitgliedsbücher und 200 Marken a 40 Pf. Rudoftstadt 400 Marken a 40 Pf. Erlangen 1200 Marken a 40 Pf. Erefeld 200 Marken a 20 Pf. Bremen 6000 Marken a 40 Pf. und 200 Marken a 20 Pf. Braunschweig 2000 Marken a 40 und 300 Marken a 20 Pf. Wanne 15 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 40 Pf. Sangerhausen 25 Mitgliedsbücher. Sangerhausen 600 Marken a 40 Pf. Kiel 50 Mitgliedsbücher, 1600 Marken a 40 Pf. und 200 Marken a 20 Pf. Mölln 20 Mitgliedsbücher und 200 Marken a 40 Pf. Breez 400 Marken a 40 Pf. Fürstenwalde 800 Marken a 40 Pf. Döhrleben 200 Marken a 40 Pf. Metz 30 Mitgliedsbücher. Ludwigshafen 1600 Marken a 40 Pf. Halle 100 Marken a 20 Pf. Wregensburg 10 Mitgliedsbücher und 200 Marken a 40 Pf. Sargburg 800 Marken a 40 Pf. Nothberg 100 Marken a 40 Pf. München 300 Mitgliedsbücher. Vörrach 400 Marken a 40 Pf.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingelaufen: Mainz, Karlsruhe, Erefeld, Sangerhausen, Antwerpen, Döhrleben, Metz, Hagen, Bismarckshagen, Ludwigshafen, Ulm, Sangerhausen, Vörrach i. Baden. Köln a. Rhein und Freiburg i. Br.

*Wafel. Die Verherge der Sektion Basel des Verbandes Schweiz. Brauereiarbeiter befindet sich seit 1. August im Gasthof „Zum roten Ochsen“, wo auch die Reiseunterstützung ausbezahlt wird.

*Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Schwerin der Brauer Oskar Weiß, geb. 17. 7. 67 zu Sittgerbach, Buch Nr. 5623.

Versammlungsanzeigen.

- Berlin I. Sonntag, 19. August, 2 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal I.
- Dortmund. Sonntag, 19. August, 3 Uhr, im Lokale Steinmann, I. Kampstr. Vortrag des Genossen Baumchen.
- Siedesheim. Sonntag, 19. August, 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Referent Kollege Bauer. Mitgliedsbücher mitbringen!
- Kottbus. Sonntag, 19. August, vormittags 11 Uhr im Restaurant Mag Kunst, Neustädterstraße 1. Unorganisierte mitbringen. Rückständige Beiträge entrichten!
- Köln. Sonntag, 19. August, Generalversammlung bei Gompesch, Kämmergasse.
- Meerane, Glauchau, Grimmitzschau, Ronitz. Sonntag, den 26. August, 3 Uhr, im Restaurant Bienenstock, Grimmitzschau, Kötterstraße. Vollständig erscheinen!
- Norden. Sonntag, 19. August, 3 Uhr, im Lokale des Herrn Ginnerich, Siefstraße, außerordentliche Mitgliederversammlung.
- Reuß. Sonntag, 19. August, 4 Uhr, im Lokal Rademacher.
- Sangerhausen. Sonnabend, 18. August, 8 Uhr, im „Prinz von Preußen“ (Vereinslokal). Referent Stöcklein.
- Solingen. Sonntag, 19. August, 4 Uhr, im Lokale Ern, mit Vortrag.
- Schweinfurt. Sonntag, 19. August, 2 Uhr, bei Chr. Hoffmann, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Unorganisierte mitbringen!
- Würzburg. Sonntag, 19. August, 1/2 Uhr, bei Reuter, alte Mainbrücke. Nichtorganisierte mitbringen.

Vergnügungsanzeigen.

Berlin I. Sonntag, den 26. August, 5 Uhr, Sondervorstellung in der Urania, Taubenstraße 48-49. Zur Aufführung gelangt: „Der jüngste Ausbruch des Reubs“. — Von 4-5 Uhr Besichtigung der Ausstellungssäle. — Die Wilkettis müssen von den Vertrauensmännern bis spätestens 19. August bei Fr. Cordts, Kopenhagenerstraße 1, v. II, abgerechnet sein, widrigenfalls sie als verkauft gelten.

Inserate.

Nachruf.
Am 7. August verchied nach nur zweitägiger schwerer Krankheit unser treuer Verbandskollege, der Brauer **Johann Adam Prechtel** an Brechdurchfall im Alter von 34 Jahren 8 Monaten.
Seine treue Pflichterfüllung, sein edler, aufrichtiger Charakter sichern ihm bei uns ein dauerndes Andenken.
Die Verbandskollegen des Zweigvereins Erlangen.
Unsern Kollegen Theodor Weidner und seiner lieben Frau Banni zur stattgefundenen Beerdigung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Zahlstelle Augsburg.
Unsern werten Kollegen Holtberg und seiner lieben Frau Emma zu ihrer am 18. August stattgefundenen Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Gießen.
Unsern Verbandskollegen Heinrich Appel und seiner lieben Frau zu der am 9. August stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauerei Bürgerbräu, Ludwigshafen.

Unsern Kollegen Johann Steinmeier und B. Suppmeyer nebst ihren lieben Frauen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Verbandskollegen der Zahlstelle Augsburg.

Gastwirtschaft.
Wegen anderweitigen Unternehmungen will ich meine aufgehende Wirtschaft sofort unter günstigen Bedingungen verkaufen. Näheres: F. Heise, Sangerhausen-Barmbeck, Seimannstraße 1.
Wir bitten um Angabe der Adresse des Brauers **Johann Schuster**, geb. am 13. 3. 77 zu Gumbelshausen, zwecks Bezahlung als Zeuge.
H. Gentrup & Söhne, Brauerei, Offenfelde in Weßhagen.
Die beste Bezugsquelle für wirtlich brauchbare und extra starke **Holzschuhe und Stiefel** — führe zirka 25 Sorten —, sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Strümpfe und Koffer. Viele Anerkennungsbriefe.
Preisliste gratis.

Joh. Dohm
Kiel, Winterbekerstraße 12.
Verlangen Sie Preisliste über **la Brauerschuhe** mit und ohne Schnallen, mit imprägnierten Doppel- oder einfachen Holzsohlen.
H. Reichardt,
Magdeburg-Neustadt, Südbörsenstr. 120 a.

Rehfelds Haarschneidemaschine „Familienfreund“
„zwei Aufschieblammen, schneidet die Haare 3, 7 u. 10 mm. Jed. Familienwater spart viel Geld und schont seine Kinder vor Insekten, wenn er ihnen die Haare selbst schneidet. Jed. Ungeübte kann mit dieser Maschine Haare schneiden. Preis 2,30 (Porto 30 s extra). Versand nur gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Kein Risiko, da, wenn nicht gefällt, Umtausch oder Betrag zurück. Gebrauchsanweisung liegt bei.“
Rehfeld & Backe, Solingen 726.
Solinger Stahlwarenfabrik mit Veri. direkt an Privat.
Herr F. Süllmann in Stadlöhn schreibt: „Haarschneidemaschine ist sehr gut, schneidet ganz vorzüglich und danke Ihnen bestens.“